

Mitteilung für die Sitzung des

Sozial- und Gesundheitsausschusses am 11.5.2010

Thema:

Reform des ärztlichen Notfalldienstes in Westfalen-Lippe

Mitteilung:

Die von der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe gemeinsam beschlossene Notfalldienstordnung ist am 1.4.2010 in Kraft getreten und wird zum 1.2.2011 organisatorisch umgesetzt.

Für die Versorgung von Notfallpatient/innen zu den Sprechstundenfreien Zeiten sind in Westfalen-Lippe flächendeckend Notfalldienstpraxen vorgesehen. Zusätzlich zum allgemeinen Notfalldienst sollen auch fachärztliche Notfalldienste eingerichtet werden.

Für Notfallpatient/innen, die die Notfallpraxis nicht selbst aufsuchen können, wird es einen Fahrdienst für Hausbesuche geben. Dieser wird über eine einheitliche Rufnummer zu erreichen sein.

Ausführlichere Informationen zur geplanten Notfalldienstorganisation in Bielefeld ab 1.2.2011 sollen durch einen Vertreter /Vertreterin der Kassenärztlichen Vereinigung in einer der nächsten Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses erfolgen.

Die organisatorische Umsetzung der Notfalldienstreform ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung.